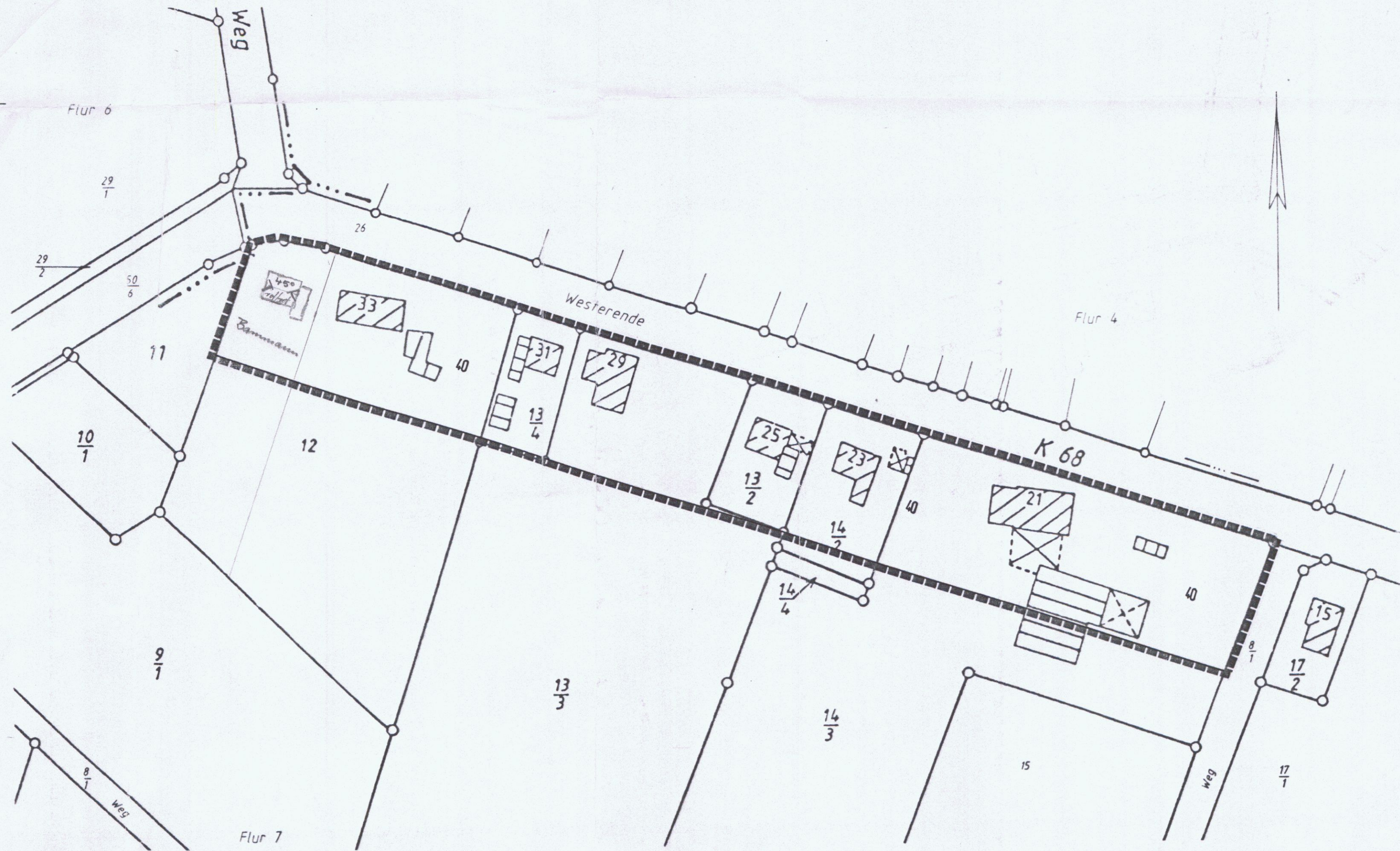


HAMMAH ABGRENZUNGSSATZUNG NR.3 „WESTERENDE“

44

48



Textfestsetzungen

Im Geltungsbereich der Satzung sind vorhandene Laubbäume mit mindestens 50 cm Stammumfang (gemessen in 1 m Höhe) dauerhaft zu erhalten und bei Baumaßnahmen zu schützen. Bei Verlust sind neue zu pflanzen. Diese Festsetzung gilt nicht für Pappeln.

Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO 1990.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Abrundungssatzung
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

3. Ausfertigung

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 6 und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Hammah diese Abrundungssatzung Nr. 3 "Westerende", bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Hammah, den 18. JAN. 1999
Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.10.1997 die Aufstellung der Abrundungssatzung Nr. 3 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.10.98 ortsüblich bekanntgemacht.

Hammah, den 18. JAN. 1999
Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.10.1997 dem Entwurf der Abrundungssatzung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 13 Ziff. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Abrundungssatzung und die Begründung haben in der Zeit vom 02. November 1998 bis zum 01. Dezember 1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Ziff. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.10.1998 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 01.12.1998 gegeben.

Hammah, den 18. JAN. 1999
Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat vorbehaltlich etwaiger Bedenken und Anregungen die Abrundungssatzung Nr. 3 "Westerende" in seiner Sitzung am 14.10.1997 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen. Während der Auslegung und in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden keinerlei Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Hammah, den 18. JAN. 1999
Der Bürgermeister

Die Abrundungssatzung nach § 8 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (AZ: ...) unter Auflagen / mit Maßgaben mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den 05.05.1999 (Siegel)
* 204.5-21112-570 488 3993
Bezirksregierung Lüneburg

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ... (AZ: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten. Die Abrundungssatzung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Hammah, den ...
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Abrundungssatzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Abrundungssatzung ist damit am ... rechtsverbindlich geworden.

Hammah, den ...
Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Abrundungssatzung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Abrundungssatzung nicht geltend gemacht worden.

Hammah, den ...
Der Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Abrundungssatzung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hammah, den ...
Der Bürgermeister

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Stade, den 12. Jan. 1999
Öffentliches Vermessungsamt

Gemeinde Hammah - Samtgemeinde Himmelpforten

Abrundungssatzung Nr. 3

der Gemeinde Hammah
für den Bereich

"Westerende"

M. 1:1.000

Der Entwurf der Satzung wurde bearbeitet von:
Diplom Ingenieure

Cappel Architekten + Planer

Poststraße 27, 21709 Himmelpforten
Telefon 04144-1526, Fax 1016

Himmelpforten, den 10.12.1998 Cappel

Dr.-Ing. Clasen, Dipl.-Ing. Voss, Dipl.-Ing. Kruse Öffentlich best. Vermessungsingenieure 21680 Stade, Brinkstraße 36, Tel. 04141/62322		
Plangrundlage	Auftragsnummer 98 4745 5	Maßstab 1 : 1000 Vergr. aus 1 : 2000
Gemarkung Hammah Flur 7	gefertigt 09 1998	Haupt
	gesehen 09 1998	Schmidt